

Muster eines Stiftungsgeschäfts zu Lebzeiten

Stiftungsgeschäft

Wir/Ich, (Vorname, Nachname, Anschrift,), errichte(n) hierdurch unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) vom 15. Febr. 2005 (GV.NRW.2005 S. 52 / SGV.NRW.40) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2010 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 1 und 2 StiftG NRW die

„_____ -Stiftung“

mit Sitz in _____.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige – mildtätige – kirchliche Zwecke (nichtverfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist _____.

Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Zwecks/der Zwecke sind in der anliegenden Satzung näher beschrieben.

Als Grundstockvermögen sichere ich/sichern wir der Stiftung _____ Euro (in Worten: _____ Euro) zu,

und zwar in der Weise, dass ich/wir jeweils die im Folgenden einzeln aufgeführten Beträge/Einlagen entrichte(n):

(Stifterin/Stifter) _____ Euro in bar / Wertpapiere / Unternehmensbeteiligungen / Forderungen / Immobilien / Grundstücke

(Stifterin/Stifter) _____ Euro in bar / Wertpapiere / Unternehmensbeteiligungen / Forderungen / Immobilien / Grundstücke.

Ich beabsichtige außerdem, die Stiftung als Erbin einzusetzen.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens ___ und höchstens ___ Personen bestehenden Vorstand sowie durch ein aus mindestens ___ und höchstens ___ Personen bestehendes Kuratorium verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand sollen folgende Personen angehören:

1 _____ mit einer Amtszeit von ____ Jahren.*

2 _____ mit einer Amtszeit von ____ Jahren.*

3 _____ mit einer Amtszeit von ____ Jahren.*

(Vorname, Name, Anschrift)

Dem ersten Kuratorium* sollen folgende Personen angehören:

1 _____ mit einer Amtszeit von ____ Jahren.**

2 _____ mit einer Amtszeit von ____ Jahren.**

3 _____ mit einer Amtszeit von ____ Jahren.**

(Vorname, Name, Anschrift)

*= Das Kuratorium ist optional und erst bei einer größeren Vermögensmasse sinnvoll.

** = entbehrlich bei geborenen Mitgliedern

Näheres regelt die anliegende Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Ort, Datum

(Stifterin/Stifter)

(Stifterin/Stifter)

(Hinweis: Vermögensnachweis und Amtsannahmeerklärungen des zukünftigen Vorstands sind mit dem Antrag auf Anerkennung einzureichen!)